

Der Haushaltsplan für die Gemeinde Durmersheim und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetrieb Durmersheim für das Haushaltsjahr 2024 ist gem. § 81 der Gemeindeordnung an mindestens sieben Tagen, und zwar von Montag, 03.06.2024 bis einschließlich Mittwoch, 12.06.2024, im Rathaus ausgelegt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Durmersheim, 27.05.2024

Klaus Eckert, Bürgermeister